



BETRIEBSREGLEMENT
für Veranstaltungen
im Gemeindehauskeller

1. Benützung

Der Keller steht folgenden Gruppen und Personen zur Verfügung:

unentgeltlich

- Vereine, die der Pro Rafz angehören
- Politische Parteien mit Sektionen in Rafz
- Behörden der Gemeinde Rafz

gegen eine Gebühr

- ortsansässige Erwachsene für Familienanlässe und/oder Apéro

***An kirchlichen Feiertagen sowie Abstimmungs-
Wochenenden erfolgen keine Vermietungen.***

2. Gebühren

- für Apéro (max. Dauer 1 ½ Std.) Fr. 40.—
- Festanlässe Fr. 100.—

3. Betrieb

- Auf die Nachbarschaft ist Rücksicht zu nehmen. Ab 22.00 Uhr sind die Läden geschlossen zu halten.
- Disco-Anlässe sind nicht gestattet.
- Die Fahrzeuge sind hinter dem Gemeindehaus zu parkieren.
- Die Kellermiete ist mit dem Abholen des Schlüssels zu entrichten.
- Der Keller, der Eingangsbereich (inkl. Aussentreppe), das Treppenhaus EG – 1. OG und die WC-Anlagen im 1. OG sind gereinigt zu verlassen; der Schlüssel ist bis 10.00 Uhr des folgenden Tages auf der Gemeindeverwaltung abzugeben oder in den Briefkasten der Verwaltung zu werfen.
- Putzmaterial steht zur Verfügung. Die Abfälle sind auf eigene Kosten zu entsorgen.
- Die Lüftungsanlage ist während der Veranstaltung in Betrieb zu halten.
- Beim Verlassen des Hauses ist überall das Licht zu löschen und die Gemeindehaus-Türe abzuschliessen.